

*Gemeinsame Empfehlungen vom Bundesamt für Veterinärwesen und Tierärzten aus der Wissenschaft und Geflügelbranche*

## **Die klassische Geflügelpest Schutzmassnahmen durch den Tierhalter**

Der Ausbruch der Geflügelpest in mehreren Ländern Europas im Frühjahr 2003 verdeutlicht die verlustreichen Folgen einer hochansteckenden Seuche beim Geflügel. Aus aktuellem Anlass sind nachfolgend die wichtigsten Vorbeugemassnahmen erwähnt, mit denen der einzelne Tierhalter dazu beitragen kann, die Gesundheit seiner Tiere zu schützen.

Die „Klassische Geflügelpest“, auch als "hochpathogene aviäre Influenza" bezeichnet, verläuft als verlustreiche Allgemeinerkrankung. Betroffen sind vor allem Hühner sowie Puten, aber auch andere Geflügel- und Vogelarten. Es können bis zu 100% der Tiere innerhalb weniger Tage sterben. Der Erreger wird mit allen Körperflüssigkeiten und besonders mit dem Kot ausgeschieden. Die Krankheit wird sehr leicht von Tier zu Tier oder durch Zwischenträger - auch durch Personenverkehr - verbreitet. Wasservögel erkranken seltener und weniger schwer, können aber das Virus weiter verbreiten.

Bei den Schutzmassnahmen steht das Einhalten eines guten Hygienekonzepts auf dem Betrieb im Vordergrund.

### **Allgemeine betriebliche Massnahmen:**

- 1) Bevor Sie mit den Arbeiten im Geflügelstall beginnen, waschen und desinfizieren Sie sich die Hände. Verwenden Sie separate Stallschuhe und Überkleider.
- 2) Benützen Sie die Hygieneschleuse und vergewissern Sie sich, dass diese mit Desinfektionsmitteln gefüllt ist. Die Desinfektionsmittel müssen mindestens 1x wöchentlich gewechselt werden.
- 3) Stellen Sie sicher, dass der Stall abgeschlossen und für unbefugte Fremdzutritte gesichert ist.
- 4) Kaufen Sie keine Tiere mit unbekannter Herkunft. Dokumentieren Sie den Zu- und Verkauf von Tieren.
- 5) Die Entsorgung der Tierkörper erfolgt über die Tierkörpersammelstellen. Die Verfütterung von Tierkörper an Haustiere (Hunde, Katzen) auf dem Betrieb muss unterbunden werden.
- 6) Das Füttern von Wildtieren mit Hühnerabfällen ist verboten.
- 7) Die regelmässige Reinigung und Desinfektion von Örtlichkeiten und Gerätschaften auf Ihrem Betrieb ist wichtig. Bei Betriebsgemeinschaften sind die Gerätschaften bei der Übergabe zu reinigen und zu desinfizieren.
- 8) Beachten Sie, dass Seuchen über Eierkartons, Höcker und Gebinde übertragen werden können. Die Verwendung von gebrauchtem Gebinde stellt immer ein erhöhtes Risiko dar.
- 9) Der Bekämpfung von Nagern im und um den Stall ist vermehrt Achtung zu schenken. Haustiere haben im Hühnerstall nichts zu suchen.

### **Allgemeine Empfehlungen für Besucher:**

- 1) Beschränken Sie die Besuche von fremden Personen im Hühnerstall auf das absolut notwendige Mass.
- 2) Bei unerlässlichen Stallbesuchen sind die bereits erwähnten Hygienevorschriften kompromisslos durchzusetzen.

### **Allgemeine Empfehlungen für die Zulieferung / Abholung:**

- 1) Vergewissern Sie sich bei Ihrem Zulieferer, das er über ein Hygienekonzept verfügt.
- 2) Begrenzen Sie die Bewegungsfreiheit von fremden Personen bei der Zulieferung und Abholung auf diejenigen Örtlichkeiten, die für die Verrichtung der Arbeit notwendig sind.
- 3) Beachten Sie die Reinigung und Desinfektion der benutzen Örtlichkeiten nach Beendigung der Arbeit.

### **Spezielle Vorsicht in Zusammenhang mit bekannten Seuchengebieten**

- 1) Lassen Sie keine Materialien (Eierkarton, Höcker, Gebinde) auf Ihren Betrieb, die aus einem Seuchengebiet stammen.
- 2) Gewähren Sie Personen, die in Seuchengebieten Kontakt mit Geflügelhaltungsbetrieben hatten, während mindestens 7 Tagen nach deren Rückkehr keinen Zutritt zu Ihrem Betrieb.
- 3) Dokumentieren Sie täglich den Gesundheitszustand der Tiere, die Wasser- und Futteraufnahme, die Abgänge sowie die Produktionsdaten.
- 4) Verfolgen Sie während Zeitperioden, in denen der Ausbruch von Geflügelpest bekannt gegeben wird, die Massnahmen der Reinigung und Desinfektion auf Ihrem Betrieb mit erhöhter Aufmerksamkeit.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer hochansteckenden Seuche im Bestand ist meldepflichtig.

Bei Unklarheiten zu den Schutzmassnahmen oder bei Auftreten von ausserordentlichen Ereignissen in Ihrem Bestand (z.B. unüblich hohe Abgänge, starker Einbruch der Legeleistung), die im Zusammenhang mit einem Seuchenausbruch stehen können, kontaktieren Sie Ihren **Bestandestierarzt oder tierärztlichen Berater**.